

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 30.06.2023

Finanzmarktteilnehmer

BW-Bank Vermögensverwaltung (LEI: B81CK4ESI35472RHJ606)

Zusammenfassung

Die BW-Bank Vermögensverwaltung (LEI: B81CK4ESI35472RHJ606) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der BW-Bank Vermögensverwaltung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines Emittenten und / oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) tätig sind
- Investierte Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1, Tabellen 1-3 DeIVO (EU) 2022/1288) werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse aktuell nicht berücksichtigt.

Die Feststellung und Gewichtung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Berücksichtigung der definierten Grenz- und Mindestwerte erfolgt hierbei mittels den im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieser Erklärung erläuterten Methoden.

Neben der Anwendung dieser Methoden zum Investitionszeitpunkt wurden folgende weitere Maßnahmen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ergriffen: Zur Verringerung des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, erfolgten zusätzlich Desinvestitionen von Unternehmen und Investmentfonds aufgrund deren Ausweitung der Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe aus allen Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Zur Verringerung des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, erfolgte zusätzlich die Desinvestition eines Unternehmens aufgrund eines Verstoßes gegen die UNGC-Grundsätze aus allen Vermögensverwaltungsmandaten.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung betrachtet zudem die nachteiligen Auswirkungen des zusätzlichen Klimaindiktors „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (gem. Anhang 1, Tabelle 2 DeIVO (EU) 2022/1288) sowie des zusätzlichen sozialen Indiktors „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (gem. Anhang 1, Tabelle 3 DeIVO (EU) 2022/1288).

Die Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen beträgt 525,25 Tonnen CO₂-Emissionen (Scope 1-3) pro Million Euro Unternehmensumsatz.

Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, beschränkt sich auf einen Anteil von 6,91 % der Investitionen.

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken, beträgt 0,27 %.

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

beteiligt waren, beträgt 0,44 %.

Das Engagement in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, beschränkt sich auf einen Anteil von 0,03 % der Investitionen. Die Investitionen in Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, beschränken sich auf 5 Länder.

Zur Berücksichtigung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung Indikator Nr. 10 („Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“).

Zur Umsetzung der Strategien sowie zur Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC. Die Konformität mit den Strategien wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung gewährleistet. Die BW-Bank Vermögensverwaltung wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche mit diesen Strategien konform sind. Darüber hinaus wird mittels systemischem Kontrollprozess zusätzlich die kontinuierliche Einhaltung bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den Portfoliogrenzwerten überwacht. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt.

Summary

BW-Bank Portfolio Management (LEI: B81CK4ESI35472RHJ606) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of BW-Bank Portfolio Management.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

As part of the investment decision-making processes, the following principal adverse impacts on sustainability factors (so-called PAIs - Principal Adverse Impacts) of the SFDR ((EU) 2019/2088) of an issuer and / or financial instrument are used and assessed:

- Greenhouse gas emission intensity of investee companies
- Exposure to companies active in the fossil fuel sector
- Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas
- Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises
- Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)
- Investee countries subject to social violations

The other PAIs (according to Annex 1, Tables 1-3 DeIVO (EU) 2022/1288) are currently not considered in the investment decision-making processes.

The identification and prioritisation of the aforementioned main adverse impacts on sustainability factors, as well as the consideration of the defined threshold and minimum values, is carried out in this context using the methods explained in the section "Description of policies to identify and prioritise principal adverse impacts on sustainability factors" of this statement.

In addition to the application of these methods at the time of investment, the following further actions were taken to consider the most significant adverse impacts: To reduce exposure to companies active in the fossil fuel sector, there was additional divestment of companies and investment funds due to their expansion of fossil fuel activities from all portfolios with promoted environmental and / or social characteristics. In order to reduce the share of investments in companies involved in violations of the UNGC principles or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, there was an additional disinvestment of a company due to a violation of the UNGC principles from all portfolios.

BW-Bank Portfolio Management also monitors the adverse impacts of the additional environmental indicator "Investments in companies without carbon emission reduction initiatives" (according to Annex 1, Table 2 DeIVO (EU) 2022/1288) as well as the additional social indicator "Lack of anti-corruption and anti-bribery policies" (according to Annex 1, Table 3 DeIVO (EU) 2022/1288).

The greenhouse gas emission intensity of investee companies is 525,25 tons of CO₂ emissions (scope 1-3) per million euro of companies revenue.

The exposure to companies active in the fossil fuel sector is limited to a share of 6,91 % of the investments.

The share of investments in companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas, is 0,27 %.

The share of investments in companies that have been involved in violations of the UNGC principles or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises is 0,44 %.

The exposure to companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons is limited to 0,03 % of investments.

Investments in countries subject to social violations are limited to 5 countries.

For adhere to responsible business conduct codes and internationally recognised standards for due diligence and reporting, BW-Bank Portfolio Management uses indicator No. 10 ("Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises").

BW-Bank Portfolio Management uses data from the sustainability data provider MSCI ESG Research LLC to implement the policies as well as to identify the principal adverse impacts. Conformity with the policies is ensured by the implemented ESG rule book of the BW-Bank Portfolio Management. BW-Bank Portfolio Management will only invest in financial instruments that are compliant with these policies. In addition, the continuous compliance of the financial instruments in the portfolio and the portfolio limits is monitored by a system-side implemented control process. The control process takes place regularly, at least once a week.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN				
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	235.310,35	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,56 %.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	70.484,68	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,56 %.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.562.419,98	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen

			Indikator relevanten Investitionen, 88,30 %.	
	THG-Emissionen insgesamt	1.868.215,00		Geplante Maßnahme: Zur Verringerung der THG-Emissionen ist die Einführung eines Vermögensverwaltung-Produktes mit Konformität zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens geplant.
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	269,16	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,56 %.	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	525,25	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,56 %.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,91 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	Ergriffene Maßnahmen: Desinvestition des Unternehmens Orsted aufgrund Erhöhung Umsatzanteil aus Tätigkeiten mit fossilen Brennstoffen sowie des Investmentfonds iShares MSCI EMU ESG (ISIN IE00BFNM3B99) aufgrund Erhöhung Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe aus Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Geplante Maßnahmen: Zur Verringerung des Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, wird bei Vermögensverwaltungsmandaten mit

					Nachhaltigkeitsmerkmalen eine Desinvestition von Unternehmen erfolgen, die im nächsten Bezugszeitraum ihren Umsatzanteil an fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) auf über 10 % erhöhen sowie eine Desinvestition von Investmentfonds erfolgen, die ihren Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe auf über 10 % erhöhen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,47 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,06 %.		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 90,49 %.		
	NACE-Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,09			
	NACE-Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,46			
	NACE-Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,58			

		NACE-Sektor D: Energieversorgung	3,79		
		NACE-Sektor E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,57		
		NACE-Sektor F: Baugewerbe/Bau	0,15		
		NACE-Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,26		
		NACE-Sektor H: Verkehr und Lagerei	1,30		
		NACE-Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,69		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,27 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	Geplante Maßnahmen: Zur Verringerung von Investitionen in Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wird bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine Desinvestition von Unternehmen erfolgen, die im nächsten Bezugszeitraum Tätigkeiten aufnehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken sowie eine Desinvestition von Investmentfonds erfolgen, die ihren Anteil an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger

					Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten auf über 5 % erhöhen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	47,46	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 58,64 %.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	9,25	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 75,63 %.	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,44 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	<p>Ergriffene Maßnahme:</p> <p>Desinvestition des Unternehmens Volkswagen aufgrund eines Verstoßes gegen die UNGC-Grundsätze aus allen Vermögensverwaltungsmandaten.</p> <p>Geplante Maßnahmen:</p> <p>Zur Verringerung von Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze wird bei allen Vermögensverwaltungsmandaten eine Desinvestition von Unternehmen erfolgen, die im nächsten Bezugszeitraum an Verstößen gegen UNGC-Grundsätze beteiligt sind sowie bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird eine</p>
----------------------------	--	--	--------	--	---

				Desinvestition von Investmentfonds erfolgen, die ihren Anteil an Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze auf über 5 % erhöhen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	27,29 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,97 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 71,03 %.	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	30,31 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 88,05 %.	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung	0,03 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen	Geplante Maßnahmen: Zur Verringerung von Investitionen in Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich

	Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	umstrittener Waffen wird bei allen Vermögensverwaltungsmandaten eine Desinvestition von Unternehmen erfolgen, die im nächsten Bezugszeitraum an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind sowie bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird eine Desinvestition von Investmentfonds erfolgen, die eine Investition in Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen tätigen.
--	---	---	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	107,66	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 74,58 %.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolute Zahl: 5 Relative Zahl: 6,71 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 95,39 %.	G geplante Maßnahmen: Zur Verringerung der investierten Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, wird bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine Desinvestition von Finanzinstrumenten, die von Staaten emittiert wurden, die im nächsten Bezugszeitraum die Todesstrafe oder Zwangs-/Kinderarbeit einführen, eine hohe Korruption aufweisen, die Pressefreiheit abschaffen oder das Rüstungsbudget auf mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen, erfolgen.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		Die BW-Bank Vermögensverwaltung tätigt keine Investitionen in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		Die BW-Bank Vermögensverwaltung tätigt keine Investitionen in Immobilien.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	23,37 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 86,92 %.	
------------	---	--	---------	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der	5,99 %	Der Abdeckungsgrad an PAI-Daten beträgt, bezogen auf die für diesen Indikator relevanten Investitionen, 89,66 %.	
--	---	---	--------	--	--

		Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben			
--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BW-Bank Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Strategien der BW-Bank Vermögensverwaltung zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sehen die Steuerung der nachfolgenden PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung vor. Die Gewichtung basiert auf der unternehmensinternen Nachhaltigkeitsrelevanz der Landesbank Baden-Württemberg (u.a. Treibhausgasemissionen, fossile Brennstoffe, Biodiversität, Menschen- und Arbeitsrechte (u.a. UN Global Compact), umstrittene Waffen).

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines Emittenten und / oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) tätig sind
- Investierte Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1, Tabellen 1-3 DeIVO (EU) 2022/1288) werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse aktuell nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Feststellung genutzten Methoden inklusive dabei verwendeter Grenz- und /oder Mindestwerte umfassend erläutert:

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (unter Berücksichtigung von Scope 1-3) von Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie in Versorger mit einem Anteil von mehr als 10 % aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10 % an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem bei allen Vermögensverwaltungsmandaten keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und / oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen erfolgt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch sozialen Nachhaltigkeitskriterien bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts emittiert wurden, erfolgen.

Zudem betrachtet die BW-Bank Vermögensverwaltung die nachteiligen Auswirkungen des zusätzlichen Klimaindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (gem. Anhang 1, Tabelle 2 DeIVO (EU) 2022/1288) sowie des zusätzlichen sozialen Indikatoren „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (gem. Anhang 1, Tabelle 3 DeIVO (EU) 2022/1288). Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren basiert auf der aus Sicht der BW-Bank Vermögensverwaltung großen Nachhaltigkeitsrelevanz der Themenfelder CO₂-Emissionen sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sollten auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene vorgenannte Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Emittenten und / oder Finanzinstruments bzw. zur Wiederherstellung der Konformität mit den Portfoliogrenzwerten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Emittenten und / oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Konformität der Portfoliowerte mit den geschilderten Strategien der BW-Bank Vermögensverwaltung (zum Investitionszeitpunkt sowie fortlaufend auf Bestandsebene) wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung gewährleistet. Die BW-Bank Vermögensverwaltung wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche mit diesen Strategien konform sind. Darüber hinaus wird mittels systemischem Kontrollprozess zusätzlich die kontinuierliche Einhaltung bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den Portfoliogrenzwerten überwacht. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten, gemäß der Strategien nicht mehr als PAI-konform klassifiziert sind oder Portfoliogrenzwerte überschritten werden, wird die Konformität schrittweise wiederhergestellt.

Zur Umsetzung der Strategien sowie zur Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC. Die genutzten Daten stammen aus den folgenden Datenquellen:

- PAI-Daten (SFDR Adverse Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftsfelder (Business Involvement Data von MSCI ESG Research LLC)
- Internationale Normen (Global Norms Data von MSCI ESG Research LLC)
- Klimadaten (Climate Change Metrics von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltigkeitskriterien von Staaten (Government Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Fondsdaten (Fund Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)

Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Hierbei können Fehlermargen resultierend aus fehlender Datenabdeckung von Emittenten und / oder Finanzinstrumenten (Abdeckungsgrad pro Indikator ist im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellt) entstehen. Um die fehlende Verfügbarkeit von Informationen zu den verwendeten Indikatoren zu minimieren, arbeitet die BW-Bank Vermögensverwaltung mit einem global führenden externen Nachhaltigkeitsdatenversorger (MSCI ESG Research LLC) zusammen. Ergänzend werden regelmäßig (mindestens quartalsweise) die Bestände der BW-Bank Vermögensverwaltung auf Emittenten und / oder Finanzinstrumente mit fehlenden PAI-Daten analysiert und die identifizierten fehlenden Daten an den externen Nachhaltigkeitsdatenversorger zur Besorgung adressiert.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Organisationseinheit Vermögensverwaltung in der Abteilung Vermögensverwaltung und Wertpapiere. Neben der Anwendung und Überwachung der Strategien umfasst dies auch, die Strategien auf Basis der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zum Quartalsultimo regelmäßig (d.h. mindestens quartalsweise) auf deren Angemessenheit bzw. Anpassungsbedarf zu prüfen und somit auf dem neuesten Stand zu halten.

Diese Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat das Leitungsorgan der BW-Bank Vermögensverwaltung am 07.12.2022 genehmigt.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalter verfolgt die BW-Bank Vermögensverwaltung keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die BW-Bank Vermögensverwaltung beachtet Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung.

Hierfür verwendet die BW-Bank Vermögensverwaltung Indikator Nr. 10 („Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“) der Tabelle „Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ des Abschnitts „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem bei allen Vermögensverwaltungsmandaten keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und/oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür verwendet die BW-Bank-Vermögensverwaltung die Datenquellen SFDR Adverse Impact Metrics Data und Global Norms Data des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt und die Bereitstellung hierfür aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich durch den Nachhaltigkeitsdatenversorger.
